
Für das Mitteilungsblatt am 29.03.2018

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 20.03.2018

Freizeitbad – Vorstellung des Untersuchungsergebnis der Gebäudetechnik durch das Ingenieurbüro Klumpp und Partner, sowie Bekanntgabe eine Eilentscheidung zur Erneuerung der Warmwasserpufferspeicher im Hallenbad

Im Jahr 2016 hat sich der Gemeinderat mit der Sanierung der Entfeuchtungsanlage im Hallenbad beschäftigt. Außerdem wollte man wissen, welche Sanierungsmaßnahme in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen könnte. Die Verwaltung hat darauf hin, das Ingenieurbüro Klumpp und Partner aus Seewald beauftragt, sich die Technik im Hallenbad anzusehen und einen Gesamtmaßnahmenkatalog mit Kosten zu erstellen.

Zwischenzeitlich hatte man im Freizeitbad das Problem, das ein Pufferspeicher für die Duschen defekt wurde und nicht mehr funktionstüchtig gemacht werden kann. Da der zweite Pufferspeicher ebenfalls aus dem Jahr 1981 ist muss damit gerechnet werden, dass dieser ebenfalls nicht mehr allzu lange funktioniert. Deshalb wurde das Ingenieurbüro Klumpp & Partner gebeten eine beschränkte Ausschreibung vorzubereiten. Man konnte hier nicht bis zur Gemeinderatssitzung warten, da wenn dieser Speicher ebenfalls ausfällt, das Bad sofort schließen müsste und erst nach der Sanierung wieder öffnen könnte. Sollte der bestehende Pufferspeicher bei Anlieferung der neuen noch funktionieren, könnte dieser im Betrieb ausgetauscht werden.

An Kosten für die Maßnahme werden ca. 56.600 €, zuzüglich 13.700 € Honorar (jeweils netto), also insgesamt ca. 71.000 € anfallen. Einen Planansatz im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Freizeitbad ist nicht vorhanden. Im Jahr 2018 ist jedoch die Entfeuchtungsanlage vorgesehen. Diese wird jedoch im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden, da man sich seitens der Verwaltung entschlossen hat im Spätjahr 2018 einen Zuschussantrag aus dem Tourismusprogramm zu stellen und für 2019 vorzusehen. Daher stehen diese Mittel für 2018 für andere Maßnahmen zur Verfügung.

In der Sitzung stellte Herr Klumpp anhand einer Präsentation die notwendigen Sanierungsmaßnahmen vor. Es sind drei Schwerpunkte, die in den nächsten Jahren zur Umsetzung kommen müssen. Zum einen handelt es sich um die Heizungsanlage, dann um die Sanitäranlagen sowie um die Warmwasserbereitung. Insgesamt fallen Kosten in Höhe von 600.000 Euro für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an.

Im Gremium war man sich einig, dass das 1983 eröffnete Hallenbad in die Jahre gekommen ist. Die vorgestellten Untersuchungsergebnisse wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es werden für die Maßnahmen die möglichen Förderanträge, zum Beispiel im Tourismusbereich, seitens der Verwaltung gestellt. Bei entsprechender Förderung werden dann die Maßnahmen in den kommenden Jahren zur Umsetzung gebracht.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Ersatz des Pufferspeichers wurde vom Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Beschaffung von neuen Schüler-PC´s im Schulzentrum

Die PCs zur Schulung der Schüler des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler sind in die Jahre gekommen und müssen ausgetauscht werden. Es handelt sich hierbei um ca. 90 PCs. Des Weiteren müssen einige aktive Netzwerkkomponenten (Switches) getauscht und erneuert werden. Außerdem soll der Schulserver ein Upgrade bekommen (Erweiterung und Tausch von Festplatten und Arbeitsspeicher).

Die Firma Conetis GmbH mit Sitz in Horb, die bis dato für die Wartung und die Erweiterungen der jetzigen EDV- Anlage (Schülernetz) zuständig ist, hat ein Angebot vom 19.02.2017 abgegeben. Es wurden drei Vergleichsangebote von den Firmen IT+S (Freudenstadt), Abacus (Alpirsbach) und Köbele (Nagold) angefordert.

Die drei angeschriebenen Firmen zu den Vergleichsangeboten haben keine Angebote abgegeben, weil sie die Vorgaben nicht erfüllen können. Somit lag dem Gemeinderat nur das Angebot der Firma Conetis vor.

In Absprache mit der Schule wurde dieses Angebot geprüft und man befand dies für umsetzbar. Außerdem bleibt man mit den Gesamtausgaben von 74.000 Euro für die Maßnahme im vorgesehenen Budgetrahmen.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, die Verwaltung dazu zu beauftragen, die Hardware für die Schule entsprechend dem Angebot der Firma Conetis zu beschaffen.

Erschließung Bussardweg und Höhenweg im Baugebiet „Steig“ – Feststellung Erschließungsfunktion, Beschluss Ausbauplanung, Widmung als Gemeindestraße

Für das Neubaugebiet ‚Steig‘ hat der Gemeinderat am 08.08.1978 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen, der am 17.02.1984 rechtskräftig wurde. Seinerzeit wurden die öffentlichen Verkehrsflächen großzügig dimensioniert. Sowohl Bezirksbeirat als auch die Anlieger haben im Zuge der Ausbauplanung ein reduziertes Konzept und damit einen vom Bebauungsplan ‚Steig‘ abweichenden Ausbau gewünscht.

Die Erschließungsanlage „Höhenweg“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steig“ wurde im Jahr 1999 bis zum Stichweg zu den Flst. Nr. 359 und 360 (einschließlich des Stichwegs) hergestellt und 2015 weiter ausgebaut. In der tatsächlichen Ausführung blieb die Erschließungsanlage hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes zurück, gemäß §125 Abs. 3 Nr. 1 BauGB, wird die Herstellung von Erschließungsanlagen davon nicht berührt, wenn die Abweichungen mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind.

Die durch die geringere ausgebaute Straßenbreite ergebene Restflächen, werden von der Gemeinde an die jeweiligen Anlieger veräußert. Dies wurde im Vorfeld mit den Anliegern besprochen.

Wie im Beschluss vom 03.04.2014 (Baubeschluss Gemeinderat) vom Bussardweg im Baugebiet „Steig“, soll nun auch der beiliegenden Bauplanung, die oben bereits erläutert wurde, zum bereits erschlossenen Höhenweg zugestimmt werden. Auf die Fortführung des Gehwegs wird aufgrund der reinen Funktion als Anliegerstraße verzichtet.

Gemäß §5 Abs. 6 StrG gilt die Widmungsfiktion aufgrund eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Die Straße gilt mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr als gewidmet. Sowohl der Höhenweg (Beschluss 20.03.2018), als auch der Bussardweg (Baubeschluss Gemeinderat 03.04.2014) wurden abweichend von den Bebauungsplänen ausgebaut. Durch diese Abweichungen der Bebauungspläne trat die Widmungsfiktion des Höhenweges und des Bussardweges nicht ein, weshalb diese Widmungen jetzt noch formell zu beschließen sind.

Im Rahmen der Überprüfung einer Anfrage aus den Reihen der betroffenen Grundstückseigentümer zu den festgesetzten Erschließungsbeiträgen wurde in Zusammenarbeit mit dem Kommunalamt weiterhin festgestellt, dass die den bereits erhobenen Erschließungsbeiträgen über Vorausleistungen und Ablösevereinbarungen zugrundeliegende Beitragsberechnung unzulässig war, sodass die Bescheide von Anfang an als unwirksam gelten. Dies bedeutet, dass für sämtliche Grundstücke die Erschließungsbeiträge neu berechnet und festgesetzt werden müssen. Die Berechnung der Erschließungsbeiträge erfolgte bereits in Rücksprache mit dem Kommunalamt.

Seitens der Verwaltung wurde vorgetragen, dass man um Rechtssicherheit zu haben, den Sachverhalt mit dem Kommunalamt geklärt habe. Die Vorgaben durch das Kommunalamt führten jetzt zu den dargestellten Ausführungen und fordern eine neue Beschlusslage im Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, der beiliegenden Ausplanung für den Höhenweg zuzustimmen, den Höhenweg und den Bussardweg als Gemeindestraßen zu widmen, und dass der Höhenweg die Erschließung trotz des Zurückbleibens hinter der Planung (durch geringe Ausbaubreite) noch erfüllt wird.

Festlegung und Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergärten, Kinderkrippe und Hort für das Jahr 2018/2019

Zuletzt haben der Gemeinderat und die kirchlichen Gremien der ev. Kirchengemeinden Pfalzgrafenweiler und Bösingens die Elternbeiträge für die Kindergärten und Krippen am 16.03.2017 für das Kindergartenjahr 2017/18 neu festgelegt. Die Gebühren für den Hort an der Schule wurden vom Gemeinderat in derselben Sitzung festgelegt.

In den vergangenen beiden Jahren erfolgte eine Erhöhung um je 4%. Hintergrund waren die außerordentlichen Tarifanpassungen im Sozial- und Erziehungsdienst. Normalerweise erhöhen sich die Beiträge jährlich um durchschnittlich 2-3%. Die Kommunen und Kirchen folgten immer der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen (Gemeindetag) und kirchlichen Interessenvertretungen.

Um jetzt wieder dem Rhythmus der gemeinsamen Empfehlung zu folgen, wird eine Erhöhung um 3% für das kommende Kindergarten- und Hortjahr vorgeschlagen.

Eine Abstimmung über die geplanten Erhöhungen mit den beiden Kirchengemeinden, die ebenfalls Einrichtungen betreiben, erfolgt im Vorfeld. Allerdings müssen die beiden kirchlichen Gremien noch die vorgesehene Erhöhung beschließen.

Ebenfalls zur Beschlussfassung wurde die Erhöhung der Elternbeiträge für den Hort dem Gemeinderat vorgelegt. Die Elternbeiträge für den Hort orientieren sich an den Empfehlungen für die Kindergärten und Kinderkrippe.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig der Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergärten, Kinderkrippe und Hort für das kommende Kindergartenjahr zuzustimmen.

Die Übersicht mit den neuen Beiträgen wird im Mitteilungsblatt abgedruckt, sobald die kirchlichen Gremien ebenfalls darüber entschieden haben.

Benutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeinschaftshaus Neu-Nuifra

Die offizielle Einweihung des Gemeinschaftshauses in Neu-Nuifra findet am Wochenende 05./06. Mai 2018 statt. Danach kann das Gemeinschaftshaus, gleich wie das Bürgerhaus in Herzogsweiler und der Gemeindesaal im Rathaus Bösinggen, auch vermietet werden.

Als regelmäßiger Nutzer ist die ev. Kirchengemeinde Pfalzgrafenweiler mit im Gebäude. Es finden die Gottesdienste am Sonntag statt (mind. 1x pro Monat). Ein Frauenkreis trifft sich unregelmäßig. Mit der ev. Kirchengemeinde wird noch ein separater Vertrag über die Nutzung mit einem Jahresentgelt geschlossen. Des Weiteren finden die Sitzungen des Bezirksbeirats im Gebäude statt.

Der Bezirksbeirat hat sich mit der Benutzungs- und Gebührenordnung befasst. Grundlage für die beiliegende Benutzungs- und Gebührenordnung waren die Vorgaben für das Bürgerhaus Herzogsweiler und für den Gemeindesaal Bösinggen.

Die von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bezirksbeirat ausgearbeitete Benutzungs- und Gebührenordnung, welche in Anlehnung an die geltenden Gebührenordnung für den Gemeindesaal in Bösinggen und das Bürgerhaus Herzogsweiler erfolgte, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Darlehensgewährung Eigenbetrieb Freizeitbad an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Am 11.05.2008 wurde beim Freizeitbad ein Darlehen in Höhe von 184.000 Euro aufgenommen. Die Zinsbindungsfrist läuft zum 11.05.2018 aus. Deshalb müssen die Zinsen neu festgelegt werden. Der Restbetrag des Darlehens beläuft sich auf zum 11.05.2018 auf 125.499,97 Euro.

Aufgrund der aktuellen Zinswerte wurde ein Zinssatz von 1,4 Prozent mit einer neuen Zinsfrist von weiteren 10 Jahren vorgeschlagen.

Bei einer Enthaltung stimmte der Gemeinderat dem neuen Darlehensvertrag zu.

Änderung der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurde am 22.10.2013 neu gefasst und am 10.10.2017 geändert.

Dabei ist § 5 Abs. 4 der Hundesteuersatzung (Zwingersteuer) versehentlich nicht mehr in der Satzung geregelt gewesen.

Hierauf hat das Kommunalamt mit Schreiben vom 18.12.2017 hingewiesen und um eine Korrektur gebeten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die notwendige Korrektur in der Hundesteuersatzung zur Zwingersteuer vorzunehmen.

Einführung eines kommunalen Umweltprogrammes für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Im Rahmen der Zertifizierung für den European Energy Award (EEA) wurde auch die Einführung eines Umweltprogrammes auf Gemeindeebene diskutiert. Ein solches Umweltprogramm bringt für die Zertifizierung wesentliche Punkte. Außerdem war man seitens der Verwaltung der Meinung, dass dies sehr gut zur Gemeinde als größtes Bioenergiedorf in Baden-Württemberg passen würde und auch für die Außendarstellung der Gemeinde positiv wäre.

Deshalb wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2017 einen Entwurf in den Gemeinderat eingebracht. Dabei sind noch verschiedene Fragen und Anregung eingebracht worden, die nunmehr in den Programmentwurf eingearbeitet haben.

Im Einzelnen waren dies:

- Wanderimker sind ausgeschlossen,
- Förderung nur wenn die Maßnahme nicht vorgeschrieben ist, wurde gestrichen (EnEV, etc.), da dann ein solches Programm ins Leere laufen würde, alleine durch die EnEV, ELR, KOP würden viele Maßnahmen rausfallen.
- Gewerbeförderung ist ausgeschlossen,
- auch die Pflege von Obstbäumen und nicht nur die Neupflanzung wurde aufgenommen;

Als Mindestgebäudealter wurde der 1.1.2002 angesetzt. Dies erfolgte in Rücksprache mit der Energieagentur Zollernalb, welche den EEA-Prozess begleitet; da ab dem 1.2.2002 die erste Energieeinsparverordnung in Kraft trat.

Im EEA-Prozess der Gemeinde ist notwendig, dass 2€ je Einwohner und Jahr für Energieeinsparungen ausgegeben werden. Deshalb sind im HH-Plan 2018 hierfür Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant.

Geplant ist, dass die Interessenten bei der Gemeinde vor Durchführung der Maßnahme einen Antrag stellen müssen. Ein entsprechender Antragsentwurf wird noch erstellt werden.

Im Gemeinderat war man sich einig, dass die Änderungen, wie es die Verwaltung jetzt vorschlägt, der Gemeinde sehr gut zu Gesichte stehen und auch sinnvoll umgesetzt werden können. Es soll jedoch mit so wenig wie möglichem Verwaltungsaufwand umgesetzt werden.

Beim Punkt Streuobstbau und Pflege von Streuobstbäumen schlug der Gemeinderat eine Änderung vor. Als Höchstgrenze für die Pflege von Obstbaumhochstämmen sollen nicht 10 Bäume pro Jahr bezuschusst, sondern man solle auch Streuobstwiesen mit mindestens 5 Bäumen und nach oben nicht gedeckelt aufnehmen. Diese Änderung wird im Förderprogramm noch vorgenommen.

Der Gemeinderat beschloss dann einstimmig das Förderprogramm.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.